Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 13

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

meint, es müsse bei ihm einschlagen, und das natürliche Gefühl treibt alles an, rechts oder links auszuweichen. Aber was käme da heraus, das geht nicht, der ganze Haufen duckt sich und lässt es gehen wie Gott will. Ich bin überzeugt, dass es selbst den Muthigsten kalt über den Rücken läuft . . ."

Doch wir wollen nun unsern Auszug schliessen. Wen es interessirt zu erfahren, was der Soldat in Reihe und Glied denkt, fühlt, empfindet, was er erlebt und erfährt vom Ausmarsch bis zu seiner glücklichen Heimkehr, dem kann das Büchlein empfohlen werden. Es ist schade, dass es dem Verfasser desselben nicht vergönnt war, ein grösseres Gefecht oder eine Schlacht in freiem Felde mitzumachen. Das Büchlein würde dadurch an Interesse gewonnen haben. So aber wird nur erzählt von Märschen, Quartieren, Vorposten und dem Dienst bei der Einschliessung von Paris.

Eine lebhafte Darstellungsweise und anziehende Schreibart verleihen dem Büchlein einen besondern Reiz.

Der theoretisch-praktische Patrullen- und Meldedienst (Verlag von Seidel & Sohn. Wien 1886)

ist eine recht anerkennenswerthe Leistung auf diesem wichtigen Gebiete und enthält so ziemlich Alles in extenso, was bis jetzt über Patrulliren und Melden geschrieben worden. Das Büchlein im Preise von Fr. 2. 50 ist sehr empfehlenswerth. P.

Eidgenossenschaft.

— **(Die Minderausgaben des eidg. Militärdepartements pro 1886)** belaufen sich nach der Staatsrechnung auf Fr. 435,102. 52.

— **(Die Rekrutirung für das Jahr 1887)**, vorgenommen im Herbst 1886, hat ein Gesammtresultat von 15,239 Mann ergeben. Davon wurden rekrutirt:

für die Infanterie	11,531	Mann	= ca.	75½%
„ „ Kavallerie	533	„	= „	2⅕%
„ „ Artillerie	2060	„	= „	13½%
„ das Genie	755	„	= „	5%
„ die Sanität	434	„	= „	2⅘%
„ „ Verwaltung	115	„	= „	1%

Das grösste Kontingent stellt der I. Divisionskreis mit 2424 Mann, das kleinste der IV. mit blos 1524 Mann. Der VI. Kreis steht in dritter Reihe mit 1920 Mann, wovon der Infanterie 1435, der Kavallerie 70, der Artillerie 259, den Genietruppen 109, der Sanität 51 und den Verwaltungstruppen 16 Mann zugeschieden worden sind.

— **(Ueber den Verkauf der grosskalibrigen Milbank-Amslergewehre)**, welcher letztes Jahr zu dem Preis von Fr. 2. 80 per Stück stattgefunden hat, ist in der „N. Z. Ztg." Nr. 76, 2. Bl., berichtet worden: die bezügliche Weisung sei von dem eidgenössischen Militärdepartement ausgegangen. In einer Zuschrift an die Redaktion des genannten Blattes sagt Herr Bundesrath Hertenstein: „dass nicht das eidg. Militärdepartement, sondern der Bundesrath nach Zustimmung sämmtlicher Kantonsregierungen den Verkauf der Milbank-Amslergewehre zum angegebenen Preis angeordnet habe."

— **(Eidgenössisches Unteroffiziersfest.)** Das Fest findet in Luzern statt. Die Festtage sind auf den 2., 3. und 4. Juli angesetzt. Es ist dies im Laufe des Sommers der einzige Zeitpunkt, zu welchem die Kaserne und die Allmend frei stehen, und es blieb nichts anderes übrig, als diese zwischen die militärischen Kurse fallende Pause zur Abhaltung des Festes zu benützen. Die Uebungen werden auf der 20 Minuten von der Stadt entfernt liegenden Allmend abgehalten werden, wo auch der Schiessplatz sich befindet. Es werden Anstrengungen gemacht, mit dem Fest eine Artillerieschiessübung zu verbinden — was bisher wegen den bedeutenden Kosten — unterblieben ist.

— **(St. Gallische Winkelried-Stiftung.)** XX. Jahresrechnung. Vermögensausweis per 31. Dezember 1886. a) Im Schirmkasten der Stadt St. Gallen deponirte Werthtitel: 19 St. Gallische Pfandtitel Fr. 137,127. 27, b) Laufende Zinse per 31. Dezember 1886 auf obige Kapitalanlagen Fr. 2,742. 43, c) Konto-Korrent-Guthaben bei der St. Gallischen Kantonalbank Fr. 22,642. 45. Vermögen der St. Gallischen Winkelried-Stiftung am 31. Dezember 1886 Fr. 162,512. 15. Am 31. Dezember 1885 betrug dasselbe Fr. 152,086. 10. Fonds-Vermehrung im Jahre 1886 Fr. 10,426. 05. Diese Fonds-Vermehrung wurde erzielt: a) Durch Vergabungen im Jahre 1886 Fr. 4,225. 25, b) durch Zinse im Jahre 1886 auf den angelegten Kapitalien Fr. 6,287. 25, abzüglich Spesen ein Jahr für Aufbewahrung der Titel, Drucksachen und Porti Fr. 86. 45 = Fr. 6,200. 80. Zusammen Fr. 10,426. 05.

Dem Umstande, dass im Laufe des verflossenen Jahres, bei Anlass der 500jährigen Sempacher-Feier, neben unserer kantonalen Sammlung auch eine einmalige Sammlung zu Gunsten einer Eidgenössischen Winkelried-Stiftung stattfand, ist es wohl zuzuschreiben, dass die Vergabungen für die St. Gallische Winkelried-Stiftung im Jahre 1886 kleiner ausfielen, als in verschiedenen vorangegangenen Jahren. Nichtsdestoweniger erlauben wir uns gerade beim diesjährigen Rechnungsabschlusse, zu einer Zeit, wo die Kriegsgefahr uns lebhafter als je vor Augen tritt, erneuert an den Opfersinn unserer Mitbürger und an unsere militärischen Kameraden zu appelliren und ihnen die Sammlungen zu Gunsten unserer Stiftung auf's Wärmste an's Herz zu legen.

Der Zweck der St. Gallischen Winkelried-Stiftung liegt darin, Unterstützungen an Hinterlassene von Militärs und an Militärs selbst zu verabfolgen, wenn sie im Kriegsfalle verunglückt sind.

Wie viel bleibt uns noch zu thun übrig, um für einen Kriegsfall nur einigermassen gerüstet zu sein!

St. Gallen, 31. Dezember 1886.

Für die Kommission
der St. Gallischen Winkelried-Stiftung:
Der Verwalter: J. Jacob, Oberst.
Die Rechnungsrevisoren:
A. Baumgartner, Major.
G. Berlinger, Oberst.

Ausland.

Deutschland. (Grössere Truppenübungen im Jahr 1887) finden nach kaiserlichem Erlass statt:

1) Für das Gardekorps nach Vorschlag des Generalkommandos.

2) Für das I. und II. Armeekorps grosse Herbstübung und Parade, Korpsmanöver gegen einen markirten Feind und dreitägige Manöver der Divisionen gegen einander,

vor dem Kaiser. Die drei Tage für Manöver ganzer Divisionen gegen einen markirten Feind können nach Ermessen des Generalkommando's auch zu Feldübungen der Divisionen gegen einander verwendet werden.

3) Von den vorhergehenden Uebungen sind bei dem Garde-, I. und II. Korps die Uebungen der Infanterie-Regimenter um zwei Tage zu verkürzen, dagegen die für die Periode a der Divisionsübungen vorgeschriebenen Feld- und Vorpostenübungen in gemischten Abtheilungen um zwei Uebungstage zu verlängern.

Ausser der Artillerie kann bei den genannten Korps den Infanterie-Brigaden während der letzten Tage ihrer Uebung auch eine entsprechende Kavallerie-Abtheilung zugetheilt werden.

Zu den Uebungen im Brigade- und Divisionsverband während 10 Tagen sind beim I. und II. Armeekorps sämmtliche Kavallerieregimenter zusammenzuziehen. Zu diesen tritt vom 4. Uebungstage an die reitende Artillerie-Abtheilung des betreffenden Armeekorps.

4) Bei allen Uebungen soll bei Auswahl des Geländes auf möglichste Verringerung des Flurschadens Rücksicht genommen werden.

5) Bei dem Gardekorps, I., III., IV., V., VI. und VII. Armeekorps haben Kavallerieübungsreisen stattzufinden.

6) Bei der Festung Strassburg ist eine grössere Armirungsübung abzuhalten.

7) Im Monat August kommt bei der Festung Mainz eine grössere Belagerungsübung in der Dauer von 3 Wochen zur Ausführung.

Von den unter 1 und 3 bezeichneten Uebungen müssen sämmtliche Truppen vor dem 30. September 1887 in die Standorte zurückgekehrt sein.

Sprechsaal.

Ein Wunsch nach Veröffentlichung der Beschlüsse der Kreisinstruktoren-Konferenz.

Wie verlautet, sind in der diesjährigen Kreisinstruktoren-Konferenz verschiedene Aenderungen in den Exerzier-Reglementen und in der Schiessinstruktion beschlossen worden. Es wäre sehr wünschenswerth, dass solche Aenderungen nicht nur den Instruktoren, sondern auch den Truppenoffizieren und zwar rechtzeitig zur Kenntniss gebracht würden. Es macht auf den Einzelnen einen unangenehmen Eindruck, wenn er glaubt, sich gut auf den Dienst vorbereitet zu haben und dann vor der Mannschaft sich von den Instruktoren belehren lassen muss, dass dieses oder jenes jetzt nicht mehr gemacht, oder nicht mehr so gemacht werde. Es schaden solche Belehrungen auch dem Ansehen des Offiziers. Durch Veröffentlichung des Protokolls der Kreisinstruktoren-Konferenz könnte diesem Uebelstande abgeholfen werden. Ob diese in dem „Militär-Verordnungsblatt", durch Zirkular, oder auf was sonst für eine Art erfolge, ist gleichgültig. Die Hauptsache ist, dass die Veröffentlichung stattfinde. — . . . Es ist dieses ein Wunsch, der schon vielfach im kameradschaftlichen Kreise der Infanterie-Offiziere ausgesprochen wurde, den ich hier zur Kenntniss bringe. Ein Infanterie-Offizier.

Bei den kriegerischen Aussichten für die nächste Zukunft dürfte das folgende im vorigen Jahr bei mir erschienene Büchlein die Beachtung der schweizerischen Offiziere verdienen.

Praktischer Truppenführer. Ein Feldtaschenbuch zum Gebrauche bei taktischen Arbeiten, Kriegsspiel- und Felddienst-Uebungen, Manövern und im Kriege. Im Speziellen für den schweizerischen Truppenführer bearbeitet. Cart. Preis Fr. 3. 60.

Die „Jahrbücher für Armee und Marine" äussern sich wie folgt:

Kurz und klar, das Nothwendige und Nützliche scharf heraushebend, Unwesentliches weglassend: so erweist sich der „praktische Truppenführer" — und beweist, wie trefflich die Berufs-Offiziere des neutralen Staates geschult sind, und dass sie auf der Höhe der jetzigen taktischen u. s. w. Bildung der grossen Armeen stehen. Mit Sorgsamkeit sind Quellen, wie u. a. Clausewitz, Böhn, Bronsart von Schellendorff, Decker, „ungedruckte Vorlesungen an der Kriegsakademie zu Berlin" benutzt, und aus der Benutzung dieser Quellen erklärt sich wohl die immerhin bedeutende Verwandtschaft des Inhaltes des schweizer. Truppenführers mit den im deutschen Heere geltenden Satzungen.

Zürich. **C. Schmidt.**

Zum Vernickeln, Poliren und Repariren von Offiziersäbeln

empfiehlt sich bestens **Ernst Jæcklin,**
Gürtler und Bronzearbeiter,
Basel,
St. Johann-Vorstadt No. 46.

Das Uniformen-Geschäft
von
Jakob Müller
in Schaffhausen

empfiehlt sich den Herren Offizieren zur Anfertigung von Uniformen jeder Waffengattung. Feiner deutscher Schnitt bei exakter Ausführung. Reisende und Preiscourants zur Verfügung. Beste Referenzen.

Theodor Bauer's Antiquariat in Zürich offerirt:

1 Schweizerische Militärzeitung, Jahrg. 1862—84, mit Ausnahme von 1883 und 84 sämmtlich gebunden und wie neu. (Preis ungebdn. ca. Fr. 165) **Fr. 30. —**
1 Zeitschrift für die Schweizer. Artillerie (und **Genie**). 1.—19. und 20. Jahrg. I. Semester 1865 — Juni 1884. (I.—XVI. Jahrg. gebunden, der Rest in Heften, Alles sehr gut gehalten. Preis ungebdn. ca. Fr. 100) **Fr. 35. —**
1 Revue militaire Suisse. 11e à 15e année, 1866—70 gebunden (Preis ungebdn. Fr. 37. 50) **Fr. 7. 50**
1 Blätter für Kriegsverwaltung. Herausgegeben von **E. Hegg.** I.—IV. Jahrg. 1873—76 gebunden. **Fr. 4. —**
1 Schweizer. Militär-Verordnungsblatt. II.—VI. Jahrg. 1877—81 gebunden. **Fr. 5. —**

☞ Ich mache namentlich auf die 2 ersten Nummern aufmerksam, welche selten in so completten Serien antiquarisch zu finden sind. (H 1212 Z) ***Theodor Bauer.***

Wer unser unübertreffliches Putzmittel schon gebraucht hat, nimmt keine Nachahmung und achtet beim Einkauf genau auf unsere Firma

Adalbert Vogt & Co.,
Berlin

und auf unsere Schutzmarke

nur dieser Helm,

welcher auch auf dem Boden jeder Dose befindlich sein muss.

Dosen à 5, 10, 20 Pfg. und grössere. (OF 4000)

Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich, überall im In- und Auslande.